

**FREIE ÜBERSETZUNG DURCH KABINETT I. WEYKMANS – es gilt das Original.**

**Willy BORSUS**

Vizepräsidentin der wallonischen Regierung

Minister für Wirtschaft, Forschung und Innovation, digitale Technologie, Landwirtschaft, Raumordnung, IFAPME und Kompetenzzentren

Pressemitteilung

**Zuschüsse von 2.250 € bis 6.750 € für Unternehmen und Selbständige, die seit dem 2. November geschlossen sind, und Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Organisationen**

26. November 2020

Auf Vorschlag des Wirtschaftsministers Willy Borsus hat die wallonische Regierung diesen Donnerstag nach der Krise, die wir durchleben, zwei zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen ergriffen: eine Entschädigung für die am 2. November geschlossenen Sektoren, die als "weniger wesentlichen" bezeichnet werden, und Unterstützungsmaßnahmen für gemeinnützige Organisationen.

**Unternehmen und Selbständige**

Der Konzertierungsausschuss hat beschlossen, am 2. November die sogenannten "weniger wesentlichen" Sektoren wie Einzelhandel, Friseure, Kosmetikerinnen, Reisebüros, Kinos, Erholungszentren usw. zu schließen.

Um die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Selbständigen und die in erster Linie betroffenen Unternehmen zu verringern, hat die wallonische Regierung beschlossen, diesen Sektoren<sup>1</sup> einen Zuschuss zwischen 2.250 € und 6.750 € zu gewähren.

Die Interventionsbeträge werden wie folgt verteilt:

Kategorien (Vollzeitäquivalent)			
0	1-4	5-9	10+
<b>2.250 €</b>	<b>3.750 €</b>	<b>5.250 €</b>	<b>6.750 €</b>

Die Entschädigung macht 75% des Betrags aus, der den Selbständigen/Unternehmen des Horeca-Sektors zugewiesen wurde, sofern die so genannten "weniger wesentlichen" Unternehmen 15 Tage länger geöffnet bleiben konnten.

<sup>1</sup> Siehe vollständige Liste im Anhang